



www.luegsch.net

Jugendschutz in unserer Gemeinde

Gemeinde Grosswangen

Infomappe zum Jugendschutz
für Veranstaltende

Impressum

Text: Felix Wahrenberger und Karin Iten, Fachstelle für Suchtprävention DFI

Redaktion: Nicole Bucher, Fachstelle für Suchtprävention DFI

Gestaltung: cyan GmbH

1. Auflage: 40 Exemplare

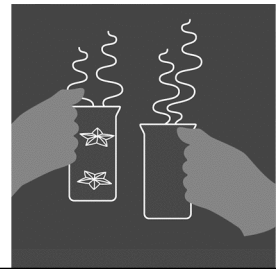
Oktober 2008

© Fachstelle für Suchtprävention DFI



Inhaltsverzeichnis

- 1** Einleitung
 - 2** Projekt *luegsch* in Kürze
 - 3** Allgemeine Tipps
 - 4** Tipps für den Eingangsbereich
 - 5** Tipps für den Barbereich
 - 6** Tipps für alkoholfreie Alternativen
 - 7** Tipps für die Heimfahrt
 - 8** Facts zu Alkohol
 - 9** Gesetzliche Bestimmungen
- Anhänge** Zusatzbewilligung
Checkliste zur Zusatzbewilligung
Kantonale Bewilligung Einzelanlass
Kantonales Merkblatt Einzelanlass



1 Einleitung

Sie als Veranstaltende wollen gelungene Anlässe anbieten. Das wollen wir von der Fachstelle für Suchtprävention auch! Deswegen lancierten wir das Projekt *luegsch*, welches Jugendschutz einfach möglich macht. Denn Jugendliche gehören einerseits zu den herkömmlichen Gästen Ihres Anlasses, andererseits brauchen sie speziellen Schutz. Danke, dass Sie sich dessen bewusst sind und diese Broschüre aufmerksam durchlesen.

Ganz klar: Sie sorgen für eine gute Stimmung während Ihres Events! Sie sind dabei aber auch verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzes beim Thema Alkoholkonsum. Es stellt sich also die Frage: Was können Sie tun, um Rauschtrinken und Alkoholexzesse von Jugendlichen zu verhindern und damit negative Schlagzeilen von Ihrem Fest zu vermeiden?

Ganz einfach: Alle Hintergrundinformationen zum Jugendschutz bei Veranstaltungen erhalten Sie in dieser Infomappe. Darin enthalten sind Checklisten und Vorlagen sowie die Gesuchstellung Ihrer Gemeinde. Füllen Sie diese Papiere konsequent aus, ist der Jugendschutz bereits zu einem grossen Teil erfüllt.

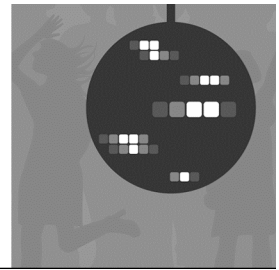
Weitere Informationen zum Projekt und Erfahrungen aus erster Hand finden Sie auf unserer Homepage www.luegsch.net. Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg für Ihren Anlass!

Ihr Projekt *luegsch* Team

Bei Fragen und Ideen sind wir gerne für Sie da! Wenden Sie sich direkt an:

Jugendarbeit Grosswangen
Egge 44
Schulhaus Kalofen
6022 Grosswangen
Tel. 041 980 63 32
Nat. 079 841 72 88
egge.44@bluewin.ch

Fachstelle für Suchtprävention DFI
Felix Wahrenberger
Rankhofstrasse 3
6000 Luzern 6
Tel. 041 420 13 25
info@luegsch.net



2 Projekt *luegsch* in Kürze

Jugendschutz greift, wenn Erziehungsverantwortliche, Behörden, Vereine, Jugendarbeit, Verkaufsstellen und Veranstaltende am gleichen Strick ziehen. Das Projekt *luegsch* unterstützt Gemeinden mit Hilfsmitteln, Beratung, Informationsveranstaltungen und Workshops bei diesem Prozess.

Die Leitung des Projektes übernimmt die Mobile Jugendarbeit mit Wissen im Veranstaltungs- und Supportbereich. Die Fachstelle für Suchtprävention DFI begleitet die Jugendarbeit abgestimmt auf ihre Bedürfnisse. Das Projekt beinhaltet zwei Phasen:

Phase 1, für Veranstaltende:

- Die Gemeinde fordert die Umsetzung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen mittels einer obligatorischen Zusatzbewilligung, ergänzend zur kantonalen Bewilligung. Diese Zusatzbewilligung finden Sie im Anhang dieser Mappe.
- Eine Informationsveranstaltung für Veranstaltende, geleitet durch Mobile Jugendarbeit, nimmt sich dann der konkreten Umsetzung des Jugendschutzes bei den Anlässen an.
- Die Mobile Jugendarbeit bietet weitere Unterstützung beispielsweise mit farbigen Eintrittsbändern zur Kennzeichnung der Alterslimiten, Checklisten, Unterlagen und Beratung.

Phase 2, für Gastrobetriebe:

- In Workshops erarbeiten Gastrobetriebe und Verkaufsstellen Ideen, wie der Jugendschutz beim Alkoholverkauf eingehalten werden kann.
- Hinweisschilder für Kasse und Bar stellt das Projekt *luegsch* zur Verfügung.
- Gemeinsam mit der lokalen Jugendarbeit werden Testkäufe durchgeführt. Die weitere Auseinandersetzung zum Thema Alkohol regt besonders auch die beteiligten Jugendlichen an.

Das Projekt *luegsch* löst nicht alle Probleme rund um den Alkohol, aber es ist ein wichtiges Puzzleteil einer umfassenden Suchtprävention in der Gemeinde.



3 Allgemeine Tipps

Planung

Sie kennen Ihre Gäste am besten. Deshalb ist es wichtig, dass Sie in der Planung der Jugendschutzmassnahmen individuelle Lösungen für Ihren Anlass suchen. Gerne unterstützen wir Sie dabei! Unsere Kontaktdaten finden Sie im Kapitel 1.

Einlassbeschränkungen

Gibt es bei Ihrer Veranstaltung eine Alterslimite? Wenn ja, kommunizieren Sie diese bereits im Vorfeld des Einlasses auf Plakaten, Flyern, Inseraten und im Internet. Damit ersparen Sie jüngeren Personen unliebsame Überraschungen.

Helferinnen und Helfer

Einen wichtigen Beitrag zum Erfolg Ihres Anlasses leisten Helferinnen und Helfer. Deshalb ist es notwendig, sie frühzeitig mit allen Informationen betreffend Jugendschutz zu versorgen. Informieren Sie detailliert über den Jugendschutz und besprechen Sie offene Fragen. Kann sich jemand nicht mit dem Jugendschutz einverstanden erklären, wird die Umsetzung schwierig!

Rahmenprogramm

Trotz guter Planung sind nicht immer alle Gäste vom Programm angesprochen. Sie haben verschiedene Möglichkeiten, um Rauschtrinken aus Langeweile zu vermeiden: Dart, Töggelikasten, Gästebuch, Wandbild-Malen oder die Wahl des zünftigsten Partybesuchers. Ihre kreativen Ideen sind gefragt.

Umgang mit Betrunkenen

Sollten Sie an Ihrer Veranstaltung mit einer betrunkenen Person konfrontiert sein, schauen Sie nicht weg! Veranlassen Sie, dass diese Person keinen Alkohol mehr erhält. Versuchen Sie anschliessend, den Gast mit ruhiger Stimme aufzufordern, sich hinzusetzen. Rufen Sie ein Taxi, das die Person nach Hause fährt. Falls die betrunkene Person unansprechbar ist, zögern Sie nicht und benachrichtigen Sie die Sanität (Tel. 144). Decken Sie die betrunkene Person zu, um einer Unterkühlung vorzubeugen (Quelle: SFA, Faltblatt Infos und Tipps für Veranstaltende).



4 Tipps für den Eingangsbereich

Alterseinteilung mit Kontrollbändern

Es lohnt sich bei den meisten Veranstaltungen, am Eingang eine Alterskontrolle vorzunehmen. Für die Alterskontrolle werden nur amtliche Ausweise akzeptiert (Schülerausweise und ähnliche sind leicht zu fälschen). Die Besucherinnen und Besucher erhalten ihrem Alter entsprechende, farbige Armbänder. Sofort angeklebt (Nicht mitgeben!) dienen Sie zur Identifikation des Alters sowie als Eintrittsticket. Wir empfehlen für die Farben der Altersstufen das Ampelprinzip:

rot = unter 16 Jahren, kein Alkohol

orange = 16 bis 18 Jahre, nur Bier, Wein, Most

grün = über 18 Jahre, keine Einschränkung

> Kontrollarmbänder können Sie auf www.luegsch.net bestellen und bei der Mobilien Jugendarbeit in Sursee beziehen. 600 Exemplare sind kostenlos, weitere gibt es zum Selbstkostenpreis.

Personal am Eingang instruieren

Das Personal am Eingang muss für seine Funktion gut instruiert werden. Geben Sie Anweisungen zur Notwendigkeit des Jugendschutzes mit Ausweiskontrolle und zum Umgang mit aggressivem Verhalten (Ruhe bewahren, Gespräch suchen, konsequent sein). Ebenfalls gilt es, während der Arbeit keinen Alkohol zu konsumieren. Stellen Sie dem Personal hingegen alkoholfreie Getränke zur Verfügung.

Einen „Spickzettel“ mit den wichtigsten Angaben für das Personal, inklusive Bändelfarbe und Alterszuordnung gibt Sicherheit und nützt bei Schichtwechseln. Ein Beispiel finden Sie unter www.luegsch.net im Kapitel Erfahrungen.

Schilder Ausschankbestimmungen

Befestigen Sie bereits am Eingang gut sichtbar die Hinweisschilder über die Ausschankbestimmungen.

> Hinweisschilder können Sie unter www.luegsch.net kostenlos beziehen.

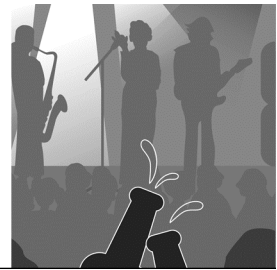
Sicherer Heimweg

Nach einem gelungenen Anlass sollen die Gäste sicher nach Hause kommen. Schlagen Sie dazu im Eingangsbereich die bestehenden Angebote (Nachtbus, Taxi, Fahrgemeinschaft) an. So können sich die Gäste bereits beim Ankommen für die Heimfahrt organisieren.

> Auf www.luegsch.net und unter Kapitel 7 finden Sie dazu eine Vorlage.

Möglich ist auch das Angebot eines Shuttle/Heimfahrerservices. Ein Bus kann beispielsweise dreimal eine bestimmte Strecke fahren. Die Kosten dafür kann der Eintrittspreis abdecken. Überlegen Sie sich, welche Strecke, welcher Takt und welche Kapazitäten angeboten werden sollen. Nehmen Sie so früh wie möglich – noch vor dem Druck der Plakate – Kontakt mit lokalen Transportunternehmen auf. Diese offerieren Ihnen gerne ein Angebot. Oder Sie organisieren einen eigenen Fahrer mit gemietetem Fahrzeug.

> Kontaktadresse: Frau Charlotte Ruckstuhl, Die schweizerische Post, PostAuto Zentralschweiz, Landenbergstr. 36, 6002 Luzern, Tel. 041 368 10 23, ruckstuhl@postauto.ch. Andere Anbieter: z.B. Rottal Auto AG, Auto AG Rothenburg, VBL



5 Tipps für den Barbereich

Barpersonal instruieren

Das Kassenpersonal und das Barpersonal müssen gut instruiert werden. Geben Sie Anweisungen zum Jugendschutz und auch zum Umgang mit Betrunkenen (siehe Kapitel 3 „Allgemeine Tipps“). Trinkt jemand eindeutig zu viel oder gibt Alkohol an Jüngere ab, erhält er/sie keinen Alkohol mehr. Auch hier gilt: Wer (an der Bar) arbeitet, trinkt keinen Alkohol.

Einen „Spickzettel“ mit den wichtigsten Angaben für das Personal, inklusive Bändelfarbe und Alterszuordnung gibt Sicherheit und nützt bei Schichtwechseln. Ein Beispiel finden Sie unter www.luegsch.net im Kapitel Erfahrungen.

> Der Flyer *Sorry aber du bist zu jung* von der SFA eignet sich sehr gut, um das Barpersonal zu instruieren.

Schilder gut sichtbar aufhängen

Die Hinweisschilder über die Ausschankbestimmungen müssen an jeder Ausschankstelle gut sichtbar aufgehängt sein.

> Hinweisschilder können Sie unter www.luegsch.net kostenlos beziehen.

Getränkeangebot

Neben den alkoholischen Getränken müssen mindestens drei alkoholfreie Getränke günstiger angeboten werden als das günstigste, alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge. Es lohnt sich, ein attraktives alkoholfreies Getränkeangebot zu kreieren, da viele Gäste gerne Neues ausprobieren.

> Im Kapitel 6 *Tipps zu alkoholfreien Alternativen* sind Beispiele von Getränken und deren Bezugsquellen aufgeführt.

Softbar anbieten

Falls Sie Ihren Anlass mit einem Mixgetränke-Angebot ergänzen möchten, vermieten *luegsch* und andere Anbieter Softbars.

> Die Softbar des Projektes *luegsch* kann in Sursee im Jugendzentrum abgeholt werden. Genauere Informationen finden Sie unter www.luegsch.net

Preisgestaltung

Der Preis bestimmt die Nachfrage - auch in Sachen Alkohol. Bieten Sie alkoholische Getränke nicht zu billig an. Beachten Sie den erwähnten Punkt, mindestens drei günstigere alkoholfreie Getränke im Sortiment zu haben. Dies verlangt auch das Gesetz.



6 Tipps zu alkoholfreien Alternativen

Einige Vorteile

Alkoholfreie Alternativen

- schmecken gut
- sind originell und neu
- erfreuen jene, die auf der Heimfahrt ein Auto lenken müssen
- machen weniger Probleme beim Beenden der Veranstaltung

Produkte

Alkoholfreie Getränke gibt es unzählige. Witzige, noble und einfache Varianten können Sie bei allen Getränkehändlern beziehen. Hilfreich ist die Abmachung, nicht verkaufte Getränke zurückgeben zu können. Damit bieten Sie neue Produkte ohne Risiko an. Die hier aufgeführten Getränke decken verschiedene Geschmacksbereiche ab und sind einfach zu beziehen:

- Zu Beginn
Sanbitter rosso (Nestlé Waters SA)
- Fruchtig und erfrischend
Grandador Pfirsich-Nektar (Unidrink AG)
Granador Orangensaft (auch Multivitamin, Grapefruit, Ananas erhältlich) (Unidrink AG)
Minute Maid Orangensaft (Coca Cola AG)

Ocean Spray Cranberry (Schlör AG, Rezeptheft liegt auf)
Ocean Spray Cranberry Light (Schlör AG)
Ocean Spray Cranberry Mango (Schlör AG)
Ocean Spray Pink Grapefruit (Schlör AG)
- Edel
Carpe Diem Combuca (Carpe Diem GmbH & Co KG)
Granador Traubensaft (Unidrink AG)
- Wellness
Valser Viva Birne & Melisse (auch Zitrone&Kräuter erhältlich) (Coca Cola AG)
Valser Viva Limette & Zitronengras (Coca Cola AG)
Ramseier Apfelschorle (Unidrink AG)
- Sport
Powerade Citrus
Powerade Mountain Blast (Beerengeschmack) (Coca Cola AG)
Powerade Gold Medal (Grapefruit/Zitronengeschmack) (Coca Cola AG)
Powerade Orange (Coca Cola AG)
- Zum wach werden
Nescafé Xpress white (Coca Cola AG)
Nescafé Xpress vanilla (auch als "choco" erhältlich) (Coca Cola AG)
Effect high energy (MBC AG)

Bezug

Vereinbaren Sie spezielle Angebote mit Ihrem Getränkelieteranten.

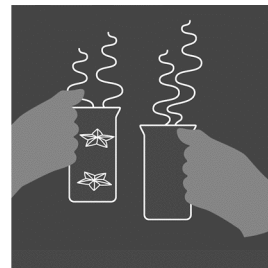
- > Ein spezielles Angebot der Unidrink AG finden Sie unter www.luegsch.net im Kapitel Materialien.
- > Kontakt für Festlieferungen der Eichhof AG: Adrian Scheuber, Festlieferung, Tel. 041 319 13 16



7 Tipps für die Heimfahrt

Ergänzen Sie die untenstehenden Angaben für Ihren Anlass. Ihre Gäste sind froh, wenn sie bereits zu Beginn ihren Heimweg organisiert haben. Die Ideen werden den Gästen gefallen! Eine Word-Vorlage finden Sie im Internet unter www.luegsch.net im Kapitel *Downloads*.

	<p>Der Klassiker</p> <p>Einer fährt, die anderen zahlen! Wobei sich der Fahrer selbstverständlich nur an der alkoholfreien Bar bzw. mit alkoholfreien Getränken bedient.</p>
	<p>Der Rocker</p> <p>Er fährt mit dem öffentlichen Verkehr heim. Fahrplan siehe nebenan!</p>
	<p>Der Popstar</p> <p>Ihn bringt ein Taxi nach Hause. Telefonnummern:</p>
	<p>Der Looser</p> <p>Zuviel getrunken und es trotzdem versuchen? Läuft meistens schief. Für dich oder andere. Also vergiss es. Hol lieber deine Mutter aus dem Bett und lass dich abholen. Oder greif auf deine Freunde zurück!</p>



8 Facts zu Alkohol

Alkoholsucht ist nicht primär ein Problem von Jugendlichen – die meisten alkoholkranken Menschen sind erwachsen. Lediglich 1% der Jugendlichen ist alkoholabhängig und diese Verbreitung ist seit Jahren konstant. Glücklicherweise!

Hingegen lässt sich eine ausgeprägte Tendenz zu häufigerem Rauschtrinken unter Jugendlichen feststellen. Trinkt ein Jugendlicher, dann wird häufiger als früher richtig gebechert. 80% der 13-Jährigen haben hierzulande schon mindestens einmal im Leben Alkohol konsumiert, bei den 16-Jährigen sind es schon 94%! Bereits 20% der 13-Jährigen und sogar 50 % der 15-16-Jährigen geben zudem an, im letzten Monat mindestens einmal betrunken gewesen zu sein (ESPAD 2003). Eine aktuelle Studie der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) zeigt, dass täglich drei bis vier Jugendliche wegen übermässigen Alkoholkonsums im Spital behandelt werden müssen.

Der Rausch beeinträchtigt die Reaktions-, Urteils- und Kontrollfähigkeit sowie Konzentration und Koordination. Auch wenn diese Symptome individuell unterschiedlich wahrgenommen werden, so belegen Studien, dass das Rauschtrinken zu Unfällen, Gewalt und Verletzungen führen kann. Gerade bei Jugendlichen birgt der exzessive Alkoholkonsum besonders grosse Risiken: Unfälle, Alkoholvergiftungen, Schulprobleme oder Schwierigkeiten in der Lehre können die Folge sein.

Fazit: Jugendschutz ist dringend notwendig. Weitere Zahlen und Facts zu Alkohol finden Sie im Internet unter www.sfa-isp.ch.



9 Gesetzliche Bestimmungen

Abgabeverbote

Kein Verkauf von Spirituosen und Alcopops an Jugendliche unter 18 Jahren

> Alkoholgesetz Art. 41 Abs. 1 lit. i, Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 17 Abs. 2

Keine fermentierten Alkoholgetränke wie Wein und Bier an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

> Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 1 und 2, Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 17 Abs. 1

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke in einer Menge verabreicht, welche die Gesundheit gefährden kann, macht sich strafbar.

> Strafgesetzbuch Art. 136

Offensichtlich Betrunkene und Personen, die als alkoholkrank bekannt sind, dürfen nicht mit alkoholischen Getränken bewirtet werden.

> Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 18 Abs. 1

Preisgestaltung

Mindestens drei alkoholfreie Getränke müssen günstiger sein als die alkoholischen Getränke.

> Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 19 („Sirupartikel“)

Kennzeichnung und Platzierung beim Verkauf

Alkoholische Süssgetränke wie Alcopops, die leicht mit alkoholfreien Getränken verwechselt werden können, müssen als alkoholhaltiges Getränk gekennzeichnet werden. Zudem ist der Alkoholgehalt anzugeben.

> Verordnung über alkoholische Getränke, 1. Kapitel Art. 3

Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind. An Verkaufsstellen von Alkohol müssen Hinweisschilder angebracht werden, die klar darauf aufmerksam machen, dass die Abgabe an Kinder und Jugendliche verboten ist.

> Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 2

Einschränkung der Werbung

Jede Werbung für alkoholische Getränke, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, ist untersagt.

> Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 3

An Veranstaltungen, an denen vor allem Kinder und Jugendliche teilnehmen, darf keine Werbung für gebranntes Wasser (Spirituosen und Alcopops) gemacht werden.

> Alkoholgesetz Art. 42b Abs. 3 lit. e